

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Verantwortung der Thüringer Polizei im Umgang mit Rechtsextremismus stärken

Die **Kleine Anfrage 54** vom 26. Oktober 2009 hat folgenden Wortlaut:

In Medienberichten (z. B. Thüringer Allgemeine vom 22. Oktober 2009) wurde aufgedeckt, dass in der aktuellen Ausgabe der regelmäßig erscheinenden Zeitschrift "Polizeispiegel" der "Deutschen Polizeigewerkschaft" (DPoIG) ein Artikel bzw. Kommentar zur Landtagswahl erschienen ist, in dem sinngemäß behauptet wird, der NPD werde der schlechte Ruf nur angedichtet, und in dem die NPD ansonsten als "ganz normale" Partei behandelt wird. Das hat in Thüringen bei vielen gesellschaftspolitisch gegen den Rechtsextremismus engagierten Personen und Organisationen heftigen Protest ausgelöst. Der Verfasser des Kommentars, der offensichtlich gleichzeitig verantwortlicher Redakteur des "Polizeispiegels" war, ist soweit ersichtlich, mittlerweile aus der Gewerkschaft ausgetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Disziplinar- und/oder Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Polizei gab/gibt es seit dem Jahr 2000, die sich auf Vorkommnisse mit rechtsextremem Hintergrund bezogen/beziehen? Wie viele dieser Verfahren hatten/haben ein eigenes (Fehl-)Verhalten der betroffenen Bediensteten zum Gegenstand, das als rechtsextremistisch, fremdenfeindlich bzw. antisemitisch - oder zumindest von solchen Motiven oder Umständen geprägt - einzustufen ist? Um welche Straftat- bzw. disziplinarischen Tatbestände handelte es sich dabei?(bitte jeweils nach "Jahresabschnitten" und zugeordnet zu den jeweiligen Polizeidirektionen und nach "Tatbestandsrubriken" ausweisen)
2. Welchen Stand bzw. welches Ergebnis haben/hatten die unter Frage 1 erfragten Ermittlungs- und Disziplinarverfahren jeweils (Einstellung/Sanktion [Welcher Art war diese jeweils?]/noch laufende Ermittlung/gerichtliche Auseinandersetzung) (bitte nach "Jahresabschnitten" und zugeordnet nach Polizeidirektionen und Verfahrensstand ausweisen)?
3. Welche Rolle (inhaltlich, organisatorisch, zeitlich) spielt die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Antisemitismus, der Fremdenfeindlichkeit und dem (aktuellen) Rechtsextremismus in der derzeitigen Ausbildung der Thüringer Polizei? Welche konkreten Aktivitäten hierzu gibt es im Rahmen der Fort- und Weiterbildung, z.B. auch mit Blick auf Erkennen und Umgang von/mit Straftaten mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor hinsichtlich etwaiger Verbindungen zwischen in Thüringen tätigen Interessenvertretungen und Berufsorganisationen für Bedienstete der Polizei und als rechtsextremistisch, verfassungsfeindlich oder gar wegen rechtsextremistischer Ausrichtung als verfassungswidrig verboten einzuordnenden Organisationen oder einzelnen Personen, die als Funktionsträger solcher Organisationen bekannt sind?

- 5 Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der oben genannten Problemaspekte und ggf. welche konkreten Vereinbarungen, Bestandteile von Arbeitsverträgen, Hinweise und Rundschreiben des Innenministeriums sind bisher ausgearbeitet worden bzw. werden in Zukunft erarbeitet werden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft führt keine gesonderte Statistik im Sinne der Fragestellung nach eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Mithin wäre eine Beantwortung der Frage insofern nur nach Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten möglich, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen würde (Artikel 67 Abs. 3 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen).

Unter Berücksichtigung des Entfernungsgebotes (§ 119 Bundesdisziplinarordnung - gültig bis 27. Juni 2002 - bzw. § 78 Abs. 2 Thüringer Disziplinalgesetz - gültig ab 28.06.2002 -) wurde die als Anlage aufgeführte tabellarische Übersicht auf der Grundlage der Zuarbeiten der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei erstellt. Danach gab es ein Ermittlungsverfahren gegen einen Polizeibeamten des Schutzbereichs der Polizeidirektion Gotha wegen des Verdachts der Volksverhetzung und Beleidigung, das bei der Staatsanwaltschaft Erfurt anhängig ist. Die Ermittlungen dauern an. Disziplinarverfahren wurden nicht gemeldet.

Bezüglich des Verfassers des in Rede stehenden Artikels im "Polizeispiegel" (Heft 10, Oktober 2009, Thüringen, S. 5 f.) wurde der zuständige Disziplinarvorgesetzte mit Schreiben vom 29. Oktober 2009 angewiesen, in eigener Zuständigkeit ein Disziplinarverfahren gegen den Polizeibeamten einzuleiten.

Zu 2.:

Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

1. Ausbildung mittlerer Polizeivollzugsdienst

Die Thematik des Rechtsextremismus wird in der zweijährigen Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst in zwei Unterrichtsfächern und einem Leitthema vermittelt:

Im Ausbildungsabschnitt I wird das Thema Extremismus im Fach Staats- und Verfassungsrecht im Schwerpunktbereich Versammlungsrecht mit vier Unterrichtseinheiten á 45 min unterrichtet. Ziel ist es, dass die Polizeimeisteranwärter die fundamentale Bedeutung der Versammlungsfreiheit für die Demokratie kennen sowie Inhalt und Schranken des Grundrechts in Bezug auf polizeiliches Einschreiten bewerten können.

Parallel dazu kommt im Fach Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht den Staatsschutzdelikten, wie § 86a Strafgesetzbuch (StGB), dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, und dem § 125 StGB, dem Landfriedensbruch, mit acht Unterrichtseinheiten besondere Bedeutung zu. Die Vermittlungstiefe richtet sich speziell an dem an die Aufgabenerfüllung im mittleren Polizeivollzugsdienst anzulegenden Maßstab aus. Ziel ist es, dass die Beamten insbesondere die Tatbestandsmerkmale der §§ 86a und 125 StGB beherrschen und einschlägige Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen kennen. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt fachtheoretisch unter Einbeziehung praxisnaher Beispielsachverhalte.

Im Ausbildungsabschnitt II findet regelmäßig ein eintägiger Besuch der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald unter fachkundiger Führung der Gedenkstättenleitung statt. Zum Ausbildungsende wird der Umgang mit der Thematik Extremismus nochmals in 15 Unterrichtseinheiten fachpraktisch geübt. Hier soll neben der fachlichen Kompetenz zusätzlich die Handlungskompetenz trainiert werden.

2. Ausbildung gehobener Polizeivollzugsdienst

Das Thema Rechtsextremismus ist mit einem Stundenansatz von acht Unterrichtseinheiten elementarer Bestandteil des Curriculums der Fachgruppe Sozialwissenschaften des Studiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienst. Neben der Vermittlung/Besprechung historischer Eckpunkte (u. a. Entstehung und Etablierung der NSDAP, 10-Punkte-Programm der NSDAP, Hitlers Machtergreifung) diskutieren die Studie-

renden im Unterrichtsgespräch Erkenntnisse aktueller Studien zum "Idealtypischen Wähler rechtsextremistischer Parteien" und auch zum "Idealtypischen rechtsextremistischen Täter". Darüber hinaus wird im Fach Psychologie der Einfluss sozialer Urteile (Stereotype/Vorurteile) auf menschliches Handeln, insbesondere polizeiliches Einsatzhandeln, vermittelt (sechs Unterrichtseinheiten). Die Thematiken der Entstehung aggressiven Verhaltens sowie des Umgangs mit aggressivem Verhalten stellen einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt im Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst dar.

Mit einem Stundenansatz von zehn Unterrichtseinheiten findet dieses Thema ebenfalls Eingang in das Curriculum der Fachgruppe Einsatzlehre/Kriminalistik. Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen zur einsatztaktischen Bewältigung von Versammlungslagen und der Bearbeitung von Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Auch die Fachgruppe Recht behandelt das Thema "Rechtsextremismus". Das geschieht vornehmlich in den Fächern Staats- und Verfassungsrecht, Strafrecht und Öffentliches Dienstrecht.

Zu den Grundlagen des Staats- und Verfassungsrechts (sechs Unterrichtseinheiten) werden unter Bezugnahme auf das "Dritte Reich" die Verfassungsgrundwerte des Grundgesetzes vermittelt und es wird auf die Bedeutung dieser Werte für die Polizei im demokratischen Rechtsstaat ausführlich eingegangen. Bei der Behandlung der Grundrechte (insbesondere der Menschenwürde) wird stets die Problematik des Extremismus einbezogen, z. B. die Ausschaltung der Grundrechte durch das Ermächtigungsgesetz von 1933, "Rassengesetzgebung", politische Verfolgung etc. Insgesamt beläuft sich die Zeit hierfür auf vier Unterrichtseinheiten.

Eingebunden in das Thema "Veranstaltungen" der Fachgruppe Einsatzlehre/Kriminalistik wird durch die Fachgruppe Recht ein spezifischer Beitrag zur Thematik "Skinheadkonzerte" erbracht.

Während des Abschlussstudiums zum Leitthema "Versammlung" werden die einschlägigen Strafnormen der §§ 86a, 125, 130 StGB (Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Landfriedensbruch, Volksverhetzung) in sechs Unterrichtseinheiten behandelt.

Es wird darüber hinaus vermittelt, unter welchen Voraussetzungen (rechtsextremistische) Versammlungsteilnehmer durch die Polizei ausgeschlossen werden können bzw. Versammlungen verboten oder aufgelöst werden dürfen. Hierfür sind durchschnittlich nochmals vier Unterrichtseinheiten zu veranschlagen.

Im Öffentlichem Dienstrecht wird die Themenstellung bei der geschichtlichen Entwicklung des Beamtenrechts aufgegriffen.

Auch haben sich in den vergangenen Jahren Studenten mit dem Phänomen "Rechtsextremismus" bei der Erstellung ihrer Diplomarbeiten auseinandergesetzt.

3. Aus- und Fortbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst

Die Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst erfolgt im Rahmen des Masterstudiengangs "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement" an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup. Im Modul 15 "Kriminalität - Phänomen und Intervention" werden Vorlesungen mit Übung im Fach "Politisch motivierte Kriminalität, insbesondere Gewaltdelinquenz, Terrorismus, Anschläge und Gefahr von Anschlägen" in einem Umfang von 40 Stunden mit zusätzlich 30 Stunden Selbststudium gehalten. Hierbei wird auch das Thema des Rechtsextremismus und die Problematik der fremdenfeindlichen Straftaten behandelt. Daneben werden die Themen Nationalsozialismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus auch noch im Modul 11 "Polizeiwissenschaft, Berufsethik und Öffentlichkeitsarbeit" und im Modul 20 "Führung in komplexen und interkulturellen Kommunikationsprozessen" behandelt.

Die Deutsche Hochschule der Polizei bietet im Rahmen ihres Fortbildungsprogramms 2009 u. a. die Veranstaltungen "Polizeientwicklung im 20. Jahrhundert am Beispiel der Polizei im NS-Staat" und "Polizei unter dem Grundgesetz" an.

4. Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen der Fortbildung wurde in den Jahren 2006 bis 2009 das Seminar "Rechts-/Linksextremismus" angeboten.

Die Fortbildungsangebote werden unter Federführung des Fachbereichs "Einsatz und Führung" des Bildungszentrums der Thüringer Polizei erarbeitet. Mit der Erstellung sind zwei Fachlehrer unmittelbar beauftragt. Die Umsetzung der Lehrinhalte erfolgt in verschiedenen Seminaren auch unter Mitwirkung des Thüringer Landeskriminalamtes und des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz.

Unter anderem nachstehende Angebote wurden im Jahr 2009 durch das Bildungszentrum der Thüringer Polizei an den Sachbereich 14 (Dienstbetrieb/Fortbildung) in den Behörden und Einrichtungen gesteuert:

Seminarangebote des Bundeskriminalamts (BKA) sowie der Hessische Polizeischule:

BKA	1.1.0.10	Politisch motivierte Kriminalität (Grundlehrgang)
BKA	1.1.0.20	Speziallehrgang Politisch motivierte Kriminalität (rechts)
BKA	1.1.0.30	Speziallehrgang Politisch motivierte Kriminalität (links)
BKA	1.1.0.40	Speziallehrgang Politisch motivierte Ausländerkriminalität
BKA	1.1.0.60	Speziallehrgang Islam/Islamistischer Terrorismus
HSP	IH_PS_GPM	Politisch motivierte Kriminalität
HSP	IH_PS_APML	Linksextremismus/-terrorismus
HSP	IH_PS_APMR	Rechtsextremismus/-terrorismus
HSP	IH_PS_APMA	Politisch motivierte Ausländerkriminalität
HSP	IH_PS_REX	Rechtsextremismus
HSP	IH_PS_AUMO	Ausländerextremismus/-terrorismus
HSP	IH_PS_IST	Islamistischer Terrorismus

Die Landeszentrale für politische Bildung, die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora bieten ebenfalls regelmäßig themenbezogene Workshops bzw. Tagungen an.

Zu 4.:

Es liegen keine Erkenntnisse über derartige Verbindungen vor.

Zu 5.:

Die Landesregierung misst der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sehr hohe Bedeutung bei. Sie wird die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auf der Basis der Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen (Drucksache 5/23) in einem Landesprogramm bündeln und intensivieren.

Prof. Dr. Huber
Minister

Anlage⁷⁾

⁷⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zu Kleine Anfrage 54

Behörden und Einrichtungen	Jahr	staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren		Disziplinarverfahren			
		Straftatbestand	Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen (z.B. Einstellung, Strafbefehl, Urteil, etc.)	Dienstpflichtverletzung	Stand des Disziplinarverfahrens	Ergebnis	
						Einstellung	Disziplinarmaßnahme
PD Erfurt	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
PD Gera	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
PD Gotha	2000 - 2008	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
	2009	Volksverhetzung § 130 StGB Beleidigung § 185 StGE	EV noch anhängig bei StA Erfurt				
PD Jena	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
PD Nordhausen	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
PD Saalfeld	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
PD Suhl	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
LKA Thüringen	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
Bereitschafts-polizei Thüringen	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
VFHS Fachbereich Polizei	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			
Bildungszentrum der Thüringer Polizei	2000 - 2009	Fehlmeldung		Fehlmeldung			